

Newsletter Nr. 28

22. Dezember 2022

Liebe Wasserschützerin, lieber Wasserschützer,

Weihnachten steht vor der Tür und wir wünschen allen Leserinnen und Lesern gesegnete Weihnachten und ein gutes, gesundes Neues Jahr 2023!



Auch wir haben etwas vorbereitet:



Die BI möchte im kommenden Jahr ein eingetragener Verein werden. Weiter unten finden Sie dazu unsere **Vereins-Satzung**. Wir laden alle Interessierten zur Gründungsversammlung ein:

30. Januar 2023, 18 Uhr, Raum 104
e-novum, Muntermannskamp 1, 21335 Lüneburg

Zur Vorbereitung empfehlen wir die Lektüre der untenstehenden Satzung inkl. der Beitragsordnung. Wir hoffen, dass sich viele dieser neuen Organisationsform anschließen werden und vielleicht sogar aktiv mitarbeiten wollen. Es werden Wahlen zum Vorstand abgehalten, Kandidaten-Vorschläge erfolgen am Abend der Gründungsversammlung. Im nächsten Schritt soll dann die Gemeinnützigkeit anerkannt werden.

**Zur besseren Planung bitte unbedingt anmelden
über info@unserwasser-bi-lueneburg.de !**

Unsere Arbeitsthemen sind vielfältig und ließen sich gut auf mehrere Schultern verteilen. Wir kümmern uns um die wissenschaftlichen Grundlagen für die regionale Klimasituation, die regionale Grundwasserneubildung und den Umgang mit Wasser von allen Nutzern. Wir beobachten den Umgang der Behörden mit den Entnahmeerlaubnissen, die Entwicklung der Gesetzgebung, die politischen Aussagen und tatsächlichen Umsetzungen. Und wir möchten in allen Teilen der Gesellschaft, der Landwirtschaft, der Unternehmen und ganz besonders bei der Jugend die Aufmerksamkeit für die Kostbarkeit der Ressource Wasser wecken. Außerdem wirken wir im Wasserforum für die Region Lüneburg mit.

Es gibt viel zu tun, machen Sie mit! Es ist sind so spannende Themen, weil Wasser in allen Bereichen des Lebens existenziell ist!

Wer dem Verein beitreten möchte – als Mitglied mit oder ohne eigene Aktivität, kann das mit dem Aufnahmeformular nebst Sepa-Lastschrift -Mandat mit der anhängenden Erklärung tun – schriftlich persönlich bei der Gründungsversammlung oder per Brief-Post an die Adresse der BI Unser Wasser in Lüneburg in

21385 Rehlingen, Alter Schulweg 3

Nun wünschen wir geruhsame Festtage!

Ihr Team von der BI Unser Wasser in Lüneburg

Satzung „BI Unser Wasser in Lüneburg (e.V.)“

1. Der Verein trägt den Namen „Bürgerinitiative (BI) Unser Wasser in Lüneburg“ mit dem Zusatz e.V., sobald eine Eintragung ins Vereinsregister erfolgt ist. Der Vereinssitz ist Lüneburg. Das Kalenderjahr ist das Geschäftsjahr. Der Verein ist unabhängig von Konfessionen oder politischen Parteien.
2. **Zweck** des Vereins ist der Schutz des Trink- und Grundwassers und die Förderung des sparsamen und nachhaltigen Umgangs mit der Ressource Wasser (§ 52 Abs. 2 Satz 8 Abgabenordnung, Förderung Natur- und Umweltschutz). Der Zweck wird insbesondere durch Aufklärung über die Wassernutzung und die Wasserkreisläufe im Landkreis Lüneburg, der Beobachtung der Auswirkung auf die Grundwasserkörper und die Natur und die Information der Öffentlichkeit darüber verwirklicht. Dies geschieht sowohl in Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden, Schulen, wissenschaftlichen Institutionen als auch mit allen Wassernutzern, die den Zielen der EU-Wasser-Rahmen-Richtlinie und dem darauf gegründeten nationalem Recht folgen.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich **gemeinnützige Zwecke** i.S. der Abgabenordnung (§§ 51 ff der jeweils gültigen Fassung). Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die **Mittel des Vereins** dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen daraus. Alle Ämter im Verein sind Ehrenämter, lediglich nachgewiesene Aufwendungen können erstattet werden (§ 670 BGB). Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an den BUND Lüneburg. Die Haftung des Vereins ist auf das Vermögen beschränkt.
5. **Mitglied** kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die Ziel und Zweck des Vereins unterstützt. Der Mitgliedsantrag wird schriftlich gestellt. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Aufnahme verpflichtet zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages entsprechend der jeweils gültigen Beitragsordnung. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, mit dem Austritt durch schriftliche Kündigung vier Wochen vor und zum Ende des Geschäftsjahres, durch Ausschluss wegen vereinschädigenden

Verhaltens oder nicht gezahlter Beiträge trotz schriftlicher Mahnung. Der Ausschluss bedarf einer 2/3-Mehrheit des Vorstandes und muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden. Personenbezogene Daten der Mitglieder dürfen nur für vereinsinterne Zwecke erhoben, genutzt und verarbeitet werden. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Einwilligung des Mitgliedes möglich.

6. Organe des Vereins: die **Mitgliederversammlung** soll einmal jährlich einberufen werden und entweder in Präsenz oder aus besonderen Gründen als Videokonferenz durchgeführt werden. Eine Einladung erfolgt in Textform mindestens zwei Wochen vor dem Termin. Der/die 1. Vorsitzende leitet die Versammlung. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung wird sie vom 2. Vorsitzenden/r geleitet. Für alle Beschlüsse gilt eine einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Zur Abwahl eines Vorstandsmitgliedes ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich, ebenso ist zur Auflösung des Vereins eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Jedes Mitglied kann im Vorwege zu einzelnen Punkten seine Stimme schriftlich abgeben, die zu Beginn der Versammlung vorliegen muss. Eine Vertretung der Mitglieder ist weder untereinander noch durch Dritte möglich. Tagesordnungspunkte sind:

- a. Genehmigung des Protokolls der vorigen Mitgliederversammlung
- b. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- c. Bericht des Schatzmeisters/-in
- d. Bericht der Kassenprüfer/-innen
- e. Entlastung des Vorstandes
- f. Gegebenenfalls Wahlen zum Vorstand und der Kassenprüfer/-innen
- g. Beschluss der Beitragsordnung
- h. Genehmigung den Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr

7. Der **Vorstand besteht** aus:

- a. Dem/ der 1. Vorsitzenden, dem/ der 2. Vorsitzenden,
- b. dem/der Schriftführer-/in,
- c. dem/der Schatzmeister-/in und
- d. bis zu drei Beiräten.

Sie werden alle drei Jahre von den Mitgliedern gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist von der nächsten Mitgliederversammlung vorzunehmen. Solange kann der Vorstand sich aus den Mitgliedern ergänzen.

Beide Vorsitzenden sind Vorstand i.S. § 26 BGB, und jeder von beiden ist zur alleinigen Vertretung des Vereins berechtigt. Dabei soll im Innenverhältnis der/die 2. Vorsitzende davon nur Gebrauch machen, wenn der /die 1. Vorsitzende verhindert ist.

- 8. Zwei Kassenprüfer/-innen** werden aus den Reihen der Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt, wenn diese nicht einen kürzeren Zeitraum bestimmt. Eine Wiederwahl ist nur in dem Fall möglich, dass sich kein anderes Mitglied zur Wahl bereiterklärt. Die Kassenprüfer/-innen prüfen einmal jährlich die Buchführung und das Vermögen des Vereins. Dazu sind ihnen alle Belege und Bücher vorzulegen. Über die Prüfung ist dem Vorstand und der Mitgliederversammlung zu berichten.
- 9. Satzungsänderungen** können nur mit einer 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sie müssen als Vorschlag bereits der Einladung dazu vorliegen.

Beitragsordnung:

Der Jahresbeitrag beträgt für jede natürliche Person € 25.-,
Für Studenten und Schüler sowie Arbeitslose € 12,50
Für andere juristische Personen € 100.-

Die Höhe des Beitrags kann in jeder Mitgliederversammlung neu festgesetzt werden. Unabhängig vom Beitrittszeitpunkt gilt der Jahresbeitrag.

Die Beiträge werden einmal jährlich zum 01. April durch Sepa-Lastschrift eingezogen.

Die Erlaubnis hierzu wird mit dem schriftlichen Aufnahmeantrag zusammen erteilt.

Kontoänderungen sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt dieses schuldhaft, sind die dem Verein entstandenen Kosten vom Mitglied zu ersetzen.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 30.01.2023 beschlossen.



Bürgerinitiative Unser Wasser in Lüneburg e.V.

Alter Schulweg 3, 21385 Rehlingen, info@unserwasser-bi-lueneburg.de
Vereinsregister Lüneburg VR abcdefg

Hiermit möchte ich Mitglied im Verein Bürgerinitiative Unser Wasser in Lüneburg (e.V.) werden:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnort Mit PLZ:

Strasse mit Haus-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Hiermit ermächtige ich den Verein Bürgerinitiative Unser Wasser In Lüneburg e.V. Zahlungen von meinem Konto einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom vorgenannten Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Innrehalb von acht Wochen ab dem Belastungsdatum kann ich die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

IBAN:

Datum und Ort

Unterschrift

Die Daten werden nur für die Dauer der Mitgliedschaft für die Mitglieder-Verwaltung und -Kommunikation gespeichert und vertraulich behandelt.